richtig einstellen, zu dem richtigen Ergebniß kommen müssen. Und in der Veröffentlichung der „Nouvelle Revue" sind die Zahlen richtig eingestellt, denn das in dem Erfolge der Reise Kaiser Wilhelm's nach Petersburg sich darstellende Ergebniß stimmt so genau, daß der „Moniteur Universel" boshaft genug ist, zu erwähnen, Fürst Bismarck selbst habe diese Indiskretion nur wünschen können.

* Nach einer Depesche der „Allgemeinen Zeitung" erhielt der König der Belgier neuerdings bedenkliche Nachrichten vom Stanley-Zug.

* In Melbourne ist am 1. August die zum Gedächtniß an das hundertjährige Bestehen der Colonie Neusüdwales veranstaltete Weltausstellung von dem Gouverneur Sir Henry Loch mit außerordentlichem Glanze eröffnet worden. An der Eröffnungsfeierlichkeit, zu welcher auch allen Colonien sich die Gouverneure und Minister, sowie Mitglieder der Volksvertretung eingefunden hatten, betheiligten sich 7000 eingeladene Gäste. Am Eingange des Ausstellungsgebäudes war eine Ehrenwache aufgestellt. Auf der 1350 m langen Grand Avenue of Nations bildeten Truppen ein Spalier, während die Seeleute der Reichsflotte um die große Halle herum aufgestellt waren. Als der Aufzug des Gouverneurs sich die Grand Avenue of Nations hinaufbewegte, wurden von den in den Höfen stationirten Capellen die Volkshymnen Amerikas, Deutschlands, Oesterreichs und Frankreichs gespielt, während, als der Zug die große Halle erreichte, die britische Volkshymne mit Orchesterbegleitung gesungen wurde. Nach einem Gebet und der Absingung eines Psalmes wurde die vom Mr. Cowen aus London eigens für die Gelegenheit componirte Dankeshode von einem 100 Mann starken Orchester und einem 800 Stimmen zählenden Gesangschore zur Aufführung gebracht. Der Präsident der Ausstellung, Sir J. Mac Bain, verlas sodann eine Adresse an den Gouverneur, überreichte ihm einen prachtvoll gearbeiteten goldenen Schlüssel und ersuchte ihn, die Ausstellung für eröffnet zu erklären. Am Schlusse der Eröffnungsfeier sandte der Gouverneur ein Telegramm an die Königin, worin er dieselbe benachrichtigte, daß die Ausstellung eröffnet sei.

Zur Lage.

** Berlin, 3. August. Während zum Theil noch darüber gestritten wird, ob sich die Hockconservativen bei den bevorstehenden preußischen Landtagswahlen freundlich oder gegnerisch zu den gemäßigt Liberalen und Conservativen verhalten sollen, ob das Cartel, welches sich bei den jüngsten Reichstagswahlen als so segensreich erwiesen, aufrecht erhalten werden soll oder nicht, kommt aus Halle die erfreuliche Nachricht, daß die Nationalliberalen, Freiconservativen und Conservativen bereits den formellen Beschluß gefaßt haben, gemeinsame Candidaten aufzustellen. Dieser Schritt erfüllt uns mit um so größerer Genugthuung, als gerade in Halle sich diese Einigkeit zeigt, in einer Stadt, wo das Organ erscheint, in welchem Herr von Rauchhaupt die Polemik gegen die Nationalliberalen und Freiconservativen eröffnete, eine Polemik, welche sich schließlich sogar gegen Fürst Bismarck zuzuspitzen schien. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß der patriotische Sinn, welcher hier die Oberhand gewonnen, über den kleinlichen Fractionsgeist schließlich auch in den meisten anderen Wahlkreisen sich bewähren und das im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt nothwendige Ergebniß, das heißt eine nationalgesinnte Mehrheit, herbeiführen wird.

Nach aber sind wir leider nicht so weit. Die „Kreuzzeitung" bringt heute Abend wieder einen gegen die Nationalliberalen gerichteten Artikel, und Herr v. Rauchhaupt veröffentlicht gleichzeitig einen Aufsatz „Zehn Jahre conservativer Politik", in welchem er alle parlamentarischen Resultate der letzten zehn Jahre als ausschließliches Verdienst der conservativen Partei in Anspruch nimmt.

Aber für diese Behauptung bleibt Herr von Rauchhaupt nicht nur jeden Beweis schuldig, sondern ganz im Gegentheil liefern die Darlegungen des conservativen Führers den Beweis dafür, daß die Conservativen keinen einzigen selbstständigen gesetzgeberischen Gedanken gehabt und ferner, daß die „Leistungen" der Conservativen nur darin bestanden, das Gute nicht immer gehindert zu haben. Denn es ist doch die schlimmste Selbstironie, welche man kaum für möglich halten sollte, wenn Herr v. Rauchhaupt sogar die Haltung, welche seine Hintermänner dem Volksschulla stengesetz gegenüber eingenommen, als verdienstlich hinstellt, nachdem die große Mehrheit sich Monate hindurch die größte Mühe gegeben, dieses wichtige Gesetz zu Falle zu bringen.

Indem Herr v. Rauchhaupt Reichstag und Landtag in ihrer Zuständigkeit gar nicht trennt, rühmt er als die erste „That" der Conservativen, daß sie angesichts der Gefahr einer schweren wirthschaftlichen Krise die Durchführung eines maßvollen Schutzzolltarifs nicht gehindert hat. Hier übersieht Herr v. Rauchhaupt völlig, daß diese wirthschaftlichen Fragen mit der politischen Stellungnahme gar nichts zu thun haben. Im Reichstage bildeten die Deutschconservativen nur einen kleinen Bruchtheil der erforderlichen Mehrheit, und für den gemäßigten Schutzzoll stimmten auch die Freiconservativen, die Nationalliberalen und — sogar die Ultramontanen. Wo da ein erhebliches Verdienst der conservativen Partei gefunden werden kann, wird außer Herrn v. Rauchhaupt schwerlich Jemand zu sagen wissen.

Herr v. Rauchhaupt rühmt sich ferner der „wesentlichen Mithilfe" bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen. Aber der Vorschlag ging doch nicht von Herrn v. Rauchhaupt aus, und im Uebrigen stimmten für die Regierungsvorlagen wiederum auch die meisten anderen Parteien.

Und wenn Herr v. Rauchhaupt auf die Aufhebung der Maigesetze hinweist, vergißt er, daß das Centrum diesem — wieder von der Regierung entgegengekommen Vorschlage — doch ebenso zugestimmt hat, wie die Conservativen, daß zudem zur Beseitigung der erkannten Härten alle Parteien in gleicher Weise die Hand boten.

Aber Herr von Rauchhaupt und seine politischen Freunde haben für das Ansiedelungsgesetz zur Germanisirung der polnischen Landestheile gestimmt. Ja, haben denn etwa die Nationalliberalen und Freiconservativen anders gehandelt? Wir wollen gern anerkennen, daß die conservative Partei — abgesehen von dem Schullastengesetz — die guten Vorschläge der Regierung meist nicht bekämpft hat, aber ein Mehreres ist aus der Aufzählung des Herrn v. Rauchhaupt unmöglich zu erkennen, und daß sich Herr v. Rauchhaupt auf diese „Thaten" beruft, beweist eben eine erstaunliche Selbstbescheidung und ist wohl nur aus der Ueberhebung zu erklären, welche ein Grundzug in dem Charakter dieses Politikers zu sein scheint. Der Mangel an Initiative, welcher die conservative Partei des Landtags so sehr zu ihrem Nachtheil auszeichnet, erklärt sich wohl ganz besonders durch die Gedankenarmuth des Mannes, welcher sich zur Führung der Partei besonders berufen glaubte.

* Auch die „Nationalliberale Correspondenz" beschäftigt sich mit Herrn v. Rauchhaupt. Das genannte Blatt schreibt:

Herr v. Rauchhaupt veröffentlicht in der „Hallischen Zeitung" einen neuen Artikel: „Zehn Jahre conservativer Politik". Wir können nicht finden, daß dieser Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit und die Bestrebungen der conservativen Partei in einem Jahrzehnt beispiellosen parlamentarischen Uebergewichts sehr glänzend ausgefallen ist. Zunächst möchten wir die Betrachtung über die Schutzzollpolitik und die Socialreform ausscheiden; diese Angelegenheiten gehören vor den Reichstag, wo die Conservativen bekanntlich eine sehr bescheidene Rolle spielen, auf die ausschlaggebende Unterstützung verschiedener anderer Parteien angewiesen sind und diese bei den in Rede stehenden Fragen gefunden haben. Der conservativen Partei diese social-wirthschaftlichen Leistungen zum besonderen Ruhm anzurechnen, liegt keine Berechtigung vor. Ebenso wenig bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen. Diese Maßregel kam unter eifrigster Mitwirkung der Nationalliberalen gegen den heftigsten Widerspruch des Centrums zu Stande. Derselbe war bei den zum Schutz der deutsch-nationalen Entwickelung in den östlichen Grenzmarken ergriffenen Maßregeln der Fall, gegen welche die Ultramontanen mit heftigster Erbitterung ankämpften. Schon diese beiden, von Herrn von Rauchhaupt in den Vordergrund gestellten Fragen beweisen, wie leichtfertig die von den Vorkämpfern der äußersten Rechten oft gehörte Behauptung ist, zwischen Conservativen und Nationalliberalen bestehe im Landtag kaum mehr ein Boden gemeinsamer Wirksamkeit, dagegen seien die Berührungspunkte zwischen Centrum und Conservativen weit innigst. Die Herstellung des kirchlichen Friedens, wenn man die Abtragung der Maigesetze so nennen kann, auf welche Herr von Rauchhaupt dann zu sprechen kommt, mag sich allerdings die conservative Partei als eine im Verein mit dem Centrum errungene Leistung anrechnen. Was sie damit erreicht hat, lehren die neuerdings wieder so heftig wie nur je auftretenden Ausschreitungen der ultramontanen Agitation und das Streben, die Schule zu unterwerfen, über welches Herr von Rauchhaupt sehr leicht hinwegschlüpft. Auch die Verdienste der conservativen Partei um den Ausbau der Selbstverwaltungs-Gesetzgebung geben zur Ruhmredigkeit wenig Berechtigung. Was an äußerer Ausdehnung dieser Gesetzgebung erreicht worden ist, mußte durch rückläufige Revision wertvoller Bestimmungen der früheren Gesetzgebung erkauft werden, und den immer unabweisbarer sich aufdrängenden großen Reformaufgaben, wie der Schaffung einer zeitgemäßen Landgemeindeordnung, sind die Conservativen stets aus dem Wege gegangen. Noch unfruchtbarer und gedankenarmer war ihre Thätigkeit auf dem Gebiet der preußischen Steuerreform. Daß der Anlauf des Herrn von Scholz mißlang, war wesentlich die Schuld der Conservativen, trotz des jetzt gebührenden Bedauerns des Herrn von Rauchhaupt, und von irgendwie fruchtbaren Anregungen, welche die Sache wieder hätten in Fluß bringen können, war nichts zu bemerken. Nur die Erleichterung der Lasten des Grundbesitzes schien für die Conservativen Interesse zu haben; mit dieser einseitigen Forderung ist aber eine gerechte und billige Steuerreform nicht durchzuführen. Daß Herr von Rauchhaupt sich auch der Leistungen seiner Partei beim Schullastengesetz rühmt und behauptet, sie habe die gesetzliche Sanction der Kreisschule verhindert, kann man nur mit Staunen lesen. Hat denn Herr von Rauchhaupt die Thatsachen vollständig vergessen oder rechnet er darauf, daß dies bei den Lesern der Fall sei? Bekanntlich haben gerade die Conservativen und das Centrum die Kreisschulen hergestellt und die Regierung mußte sie nachher im Herrenhause wieder entfernen lassen. Vom Volksschullastengesetz sollte Herr von Rauchhaupt, der dabei seinen Ruf als Parteiführer selbst bei seinen eigenen Gesinnungsgenossen füglich eingebüßt und die Partei zu einer unerhörten Capitulation genöthigt hat, lieber still sein. Das allgemeine Urtheil, daß die conservative Partei während der Zeit ihrer großen parlamentarischen Machtstellung wenig geleistet hat und auch für die Zukunft keine Aussicht auf eine ersprießlichere schöpferische Reformthätigkeit eröffnet, wird durch den Rechenschaftsbericht des Herrn von Rauchhaupt schwerlich umgestoßen werden.

Eine Eingabe an den deutschen Reichstag.

* Aus Anlaß der Auflösung der vom evangelischen Bunde in der evangelischen Kirche in Solingen einberufenen Versammlung wollen ungefähr 800 evangelische Männer der Rheinprovinz und Westfalens folgende Eingabe an den deutschen Reichstag richten:

Veranlaßt durch die vor der Elberfelder Strafkammer an den Tagen vom 6. bis 15. Juni 1887 und vor dem Kasseler Gerichtshofe am 4., 5. und 6. Januar 1888 geführten bekannten Verhandlungen, sowie im Anschluß an die Se. Excellenz dem Herrn Justizminister eingereichte, mit einem Antrag verbundene Beschwerde der 19. Rheinischen Provinzial-Synode nebst der dieselbe mitbegründenden Denkschrift des Remscheider Presbyteriums vom August 1887, welche beiden Schriftstücke in den beiden Anlagen zugefügt sind, beehren sich die ergebenst Unterzeichneten Einem Hohen Reichstage die Bitte vorzutragen, in dem §. 166 des Reichs-Strafgesetzbuches die Worte „wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, in gleichen" zu streichen.

Begründung.

Der §. 166 des Reichs-Strafgesetzbuches lautet in seiner jetzigen Fassung: „Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen Gott lästert, ein Aergerniß giebt, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgemeinschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft."

Wie die bei der Berathung über das R.-Str.-Ges.-B. dem Reichstage des norddeutschen Bundes vorgelegten Motive besagen, wollte man durch diesen Paragraph derjenigen Religiosität einen gewissen Schutz gewährleisten, welcher als der Grundlage allgemeiner Sittlichkeit auch der Staat nicht entrathen kann. Daher wird in dem Paragraph die öffentliche Gotteslästerung mit Strafe bedroht. Ob Gott dieses irdischen Schutzes bedürfe und ob die allgemeine Religiosität durch eine solche gesetzliche Bestimmung geschützt werden könne, wurde in den Motiven als nicht unzweifelhaft hingestellt, aber doch bejahend entschieden.

Die allgemeine Religiosität stellt sich nur dar in den Formen geschichtlich entstandener Gemeinschaften. Es erschien daher, wie gleichfalls die erwähnten Motive bemerken, aus dem oben angeführten Grunde als eine Pflicht des Staates, diese geschichtlich entstandenen religiösen Gemeinschaften vor Beschimpfung zu schützen und die für den Staat nothwendige Toleranz der verschiedenen Religionsgemeinschaften untereinander sicherzustellen. Diesen Zweck verfolgen die Worte „wer öffentlich", — „ingleichen".

Dieselben erfüllen jedoch ihren Zweck, soweit es sich um Schutz der evangelischen Kirche gegenüber beschimpfenden Angriffen von römisch-katholischer Seite handelt, nur in sehr geringem Maße. Ja, was noch schlimmer ist, sie machen der ersteren die Vertheidigung fast unmöglich, weil sie die in der geschichtlichen Gestaltung und den Bekenntnissen wurzelnde Wesensverschiedenheit der evangelischen und römisch-katholischen Kirche durchaus nicht berücksichtigen. Die evangelische Kirche dringt vorzugsweise auf eine Bethätigung ihrer Lehren im täglichen bürgerlichen Leben. Die römische Kirche dagegen fordert in erster Linie nicht Bethätigung der Religiosität auf dem Gebiete der Sittlichkeit, sondern Gehorsam gegen die gottesdienstlichen Einrichtungen, die sie getroffen und genaue Uebung der Gebräuche, die sie angeordnet hat.

In der römisch-katholischen Kirche gipfelt die Lehre zunächst und vorwiegend in Ceremonien und Einrichtungen; in der evangelischen Kirche hat die Lehre als ersten und Hauptzweck, nicht sich äußerlich sinnbildlich darzustellen, sondern geistiges und sittliches Leben zu wecken. Zwar ist die Polemik über die kirchliche Lehre durch die Fassung des §. 166 vollständig freigegeben; wenn aber die evangelische Kirche wider die Lehren der römischen streitet, so kann das nicht geschehen, ohne daß sie jetzt und fort die auf dieselben sich gründenden Einrichtungen und Gebräuche, wie z. B. Papstthum mit seiner Unfehlbarkeit, Cölibat, Klosterwesen, Uebungen der Marien- und Religionsverehrung, Processionen, Wallfahrten ꝛc., mittrifft; die römische Kirche jedoch kann gegen jeden Ausdruck, der ihre Einrichtungen oder Gebräuche tadelt, wenn sie in demselben eine Beschimpfung sehen will, den Schutz des §. 166 anrufen. Somit ist der evangelischen Kirche Abwehr und vertheidigender Angriff fast unmöglich gemacht. Da andererseits die evangelische Kirche nur wenige öffentlich hervortretende kirchliche Einrichtungen und Gebräuche besitzt, so kann die römische Polemik das Leben der evangelischen Kirche und die Träger der evangelischen Ideen in beschimpfender Weise angreifen, ohne daß sie in Conflict mit §. 166 kommt. Die in dieser Art von katholischer Seite in der heutigen Zeit geführte Polemik ist oft eine die evangelische Kirche in ihrem innersten Wesen tief verletzende, und die dadurch hervorgerufenen, trotz §. 166 straflos gebliebenen Aergernisse sind zahllos.

So wurde z. B. der Breslauer Milchchen-Erlaß, welcher die evangelische Kirche dadurch beschimpfte, daß er ein durch die Organe derselben christlich verbundenes Ehepaar als im Concubinate lebend bezeichnete, ohne seinem Verfasser eine Bestrafung zuzuziehen, veröffentlicht; — so wurden von katholischen Verlegern und Druckern die Rundschreiben des Papstes Leo XIII. vom 20. December 1878 und 29. Juni 1881 verbreitet, welche die evangelische Kirche dadurch beschimpfen, daß sie die anarchistischen und nihilistischen Lehren der Neuzeit direct der Reformation schuld geben; so wurde von demselben Papst im Jahre 1884 der Reformator Martin Luther als „ruchloser Abtrünniger" bezeichnet und die evangelischen Missionäre bezeichnet als „Männer voll Trugs, Verbreiter von Irrlehren unter dem heuchlerischen Vorgeben, Apostel Christi zu sein". Von katholischen Zeitungen, wie der „Eichsfeldia", ist der Mann, welchen die christliche Kirche, nach unserer Ueberzeugung auch in ihrem römisch-katholischen Theile, eine Reformation, und dem das heutige staatliche gesellschaftliche und wissenschaftliche Leben in vieler Beziehung seinen Ursprung und seine Entwickelung verdankt, „ein feiger Revolutionair", „ein Schuft", „ein Mann der freien Liebe" geschmäht. So ist die unter den Auspicien und der lebhaften Betheiligung unseres Kaiserhauses veranstaltete Lutherfeier angestaunt ein „Lutherkoxkon" genannt worden, zu schweigen von andern angezählten, das innerste Empfinden der Evangelischen verletzenden Rohheiten der sogenannten Centrumspresse.

Gegenüber solchen Angriffen ist die evangelische Kirche thatsächlich schutzlos, während der §. 166 der römischen Kirche den von ihr gewünschten Schutz, wie mehrfache Gerichtsverhandlungen der neueren Zeit beweisen, im weitesten Umfange gewährt. So ist in der Polemik die römische Kirche wenig, die evangelische dagegen sehr herausgesetzt, und dieser Nothstand, unter welchem die evangelische Bevölkerung Deutschlands leidet, verlangt Abhülfe.

Aber auch noch ein anderer Umstand läßt erkennen, daß die Anwendung des §. 166 zum Zwecke der Aufrechthaltung confessioneller Toleranz einerseits bedenklich, andererseits geradezu unmöglich ist, nämlich: der Mangel einer jeden festen Norm darüber, was als eine religiöse Beschimpfung zu betrachten sei. Manche andere rechtliche Begriffe, z. B. der einer Beleidigung, können freilich nach blos objectiven Maßstäben ebenfalls nicht bestimmt werden; indessen ist es doch möglich, die nothwendiger Weise subjectiven Entscheidungen, welche bezüglich dieser zu treffen sind, stets von allgemein menschlichen Gesichtspuncten ausgehen zu lassen. Die Bestimmung aber darüber, was eine religiöse Beschimpfung sei, kann einer rein subjectiven Entscheidung nicht überlassen bleiben, weil diese Entscheidung nicht von allgemein menschlichen, sondern je nach der Confession des Urtheilenden von confessionell begrenzten Gesichtspuncten ausgehen wird.

Wir sind der Ueberzeugung, daß überhaupt kein staatlicher Gesetzesparagraph im Stande ist, zwischen den verschiedenen religiösen Gemeinschaften Toleranz herzustellen und zu pflegen; denn die aufrichtige und wirkliche Toleranz muß aus dem Innern dieser religiösen Gemeinschaften selbst hervorgehen.

Auch können wir nicht zugeben, daß einer Gesetzesänderung wie der erbetenen gegenüber der Einwand ins Gewicht fällt, der confessionelle Gegensatz würde dann vielleicht zu Thätlichkeiten ausarten. Zwar ist die Erfahrung häufiger verzeichnet, daß namentlich von katholischer Seite derartig tumultuarische Ausschreitungen vorgekommen sind. Wir erinnern nur an den Aufruhr in Essen bei Ausweisung der Jesuiten, an den Empfang des altkatholischen Professors Knoodt in Koblenz, an die Glockenangelegenheit in Rheinbrohl ꝛc. ꝛc. Indessen halten wir dafür, daß solche Ausschreitungen nicht mehr mit religiösem Maßstabe zu messen, sondern einfach polizeilich zu bekämpfen sind. Böser That und solchem, die dazu anreizen, wird die weltliche Obrigkeit mit §. 125 und 130 des R.-St.-G.-B. zu wehren stark genug sein. Aber das Wort wahrhaftiger Ueberzeugung von der göttlichen Wahrheit, wie das Wort ehrlicher Entrüstung wider die Unwahrheit lasse man ganz frei sein!

Weitere Unterschriften, einzeln oder mit mehreren vereinigt, nimmt der Verlagsbuchhändler D. B. Wiemann in Barmen entgegen.

Bezirksausschuß.

* Leipzig, 4. August. Im Verhandlungssaale der königl. Amtshauptmannschaft fand am heutigen Vormittag eine Sitzung des Bezirksausschusses statt. Dieselbe wurde an Stelle des beurlaubten Herrn Geh. Regierungsrathes Amtshauptmann Dr. Platzmann geleitet vom Herrn Regierungsrath von Loeben.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung betraf die Beschlußfassung über einige Ortsstatute, die in allen wesentlichen Puncten mit einander übereinstimmen. Am häufigsten entzweit sich über die Art der Besteuerung eine Debatte, doch gewährt dieselbe für weitere Kreise kein erhebliches Interesse, so daß wir in Folgendem nur das Ergebniß der Verhandlungen in Rücksicht auf die Ortsstatute bringen können. Genehmigt in der vorliegenden Fassung wurden die Ortsstatute von Repa, von Schleußig und ein Nachtrag zum Ortsstatut von Dölitzsch. Der Gemeinde Schönau wird zu der übernommenen Verpflichtung, betreffend die Uebernahme einer Rohrschleuse auf dem Communicationswege zwischen diesem Orte und Großzschocher Genehmigung, ertheilt.

Gemäß dem Vortrage des Herrn Bezirksassessors Grosser wurde der Recurs des Herrn W. in Eutritzsch gegen das Besitzveränderungs-Abgabenregulativ daselbst als berechtigt anerkannt. Demzufolge erscheint es, entgegen den Festsetzungen des Regulatives in genanntem Orte, nicht berechtigt, bei Erbgang Abgaben zu erheben; denn Veräußerungen von Grundbesitz, worauf sich das Regulativ bezieht, sind Rechtsgeschäfte unter Lebenden. — Das Besitzveränderungs-Abgabenregulativ von Neustadt, wonach 100 ₰ von 300 ℳ Kaufsumme erhoben werden, wird der Entscheidung des Ministeriums anheimgestellt. — Die Nachträge zu den Ortsordnungen von Volkmarsdorf, Stötteritz und Engelsdorf sollen beim königl. Ministerium befürwortend eingereicht werden.

Der Gemeindevorstand von Möckern hat unter Bezugnahme auf das Ergebniß einer am 8. Juli cr. in diesem Orte abgehaltenen Versammlung von Gewerbetreibenden und Einwohnern der Orte Möckern, Gohlis, Wahren, Stahmeln und Lindenthal, in welcher um Anlage einer Haltestelle bei der königl. Eisenbahndirection zu Erfurt petitionirt zu werden beschlossen wurde, den Bezirksausschuß gebeten, die bezügliche Petition zu befürworten. Nach dem Vortrag des Vorsitzenden und einer sich an denselben anreihenden kurzen Debatte wurde beschlossen, die Petition Möckerns zu befürworten. Erwähnt zu werden verdient, daß die Betschrift unter Anderem auch von dem Bezirkscommando des 106. Infanterie-Regiments unterzeichnet ist.

Bezüglich des Weges von Stünz nach Mölkau wurde die Verordnung der königl. Kreishauptmannschaft heute zur Kenntniß des Bezirksausschusses gebracht und es steht demnach die endgiltige Beschlußfassung darüber, ob dieser Weg als ein öffentlicher oder ein nichtöffentlicher zu betrachten ist, noch aus. — Das Gesuch Kleinzschochers um Anlage eines Angers wurde genehmigt, dasselbe gilt rücksichtlich der Erweiterung der Leipziger Gasanstalt, bezüglich welcher die Sachverständigen keine Einwendungen zu machen gehabt haben. — Der weiteren Erörterung soll das Gesuch um Concessionsertheilung für Betreibung einer Agentur und ein anderweites Gesuch eines Gastwirths in Taucha um Gestattung zur Abhaltung von Singspielen (4 bis 6 Mal im Jahre) anheimgegeben werden.

Damit hatte die öffentliche Sitzung ihr Ende erreicht und es erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung die Erledigung der eingegangenen Schanksachen.

Königliches Landgericht.

Ferienstrafkammer II.

I. Am Nachmittage des 13. Mai d. J. befand sich der 16 Jahre alte Dienstknecht Max Otto Hartmann aus Großzschepa nebst zwei andern jungen Leuten auf einem der zum Rittergute Großzschepa gehörigen Felder, auf welchem ein Strohhaufen stand. Ein in der Nähe des Letzteren befindliches Band Stroh setzte nun Hartmann, wie er angab „aus Unfug" in Brand, bewerkstelligte aber damit, daß sich das Feuer, ohne daß es Hartmann zu hindern vermochte, dem Feld mittheilte und denselben vernichtete. Der Angeklagte hatte sich somit einer fahrlässigen Brandstiftung schuldig gemacht und wurde deshalb unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt.

II. Der bereits wiederholt wegen Eigenthumsverbrechens bestrafte Bürstenmacher Emil Marti aus Kaporis in der Schweiz hatte in Gemeinschaft mit dem Barbier Reinhold Rudolf Schulz aus Landsberg im Juni d. J. in verschiedenen hiesigen Trödlergeschäften einen Frauen-Wintermantel und ein seidenes Tuch zum Verkaufe ausgeboten und war schließlich, da die Gegenstände als gestohlen angezeigt waren, festgehalten worden. Marti behauptet nun, die Sachen von Schulz erhalten zu haben, während Schulz wiederum Marti als denjenigen bezeichnete, der die Gegenstände zuerst gehabt habe. Es wurde indessen in der Verhandlung festgestellt, daß Marti die Objecte bereits zu einer Zeit ausgeboten habe, zu welcher er mit Schulz noch nicht zusammengetroffen war. In Schulz' Besitz befand sich überdies ein ganzer Stoß gefälschter Legitimationspapiere. Marti wurde — der Diebstahl war unter erschwerenden Umständen ausgeführt worden — unter Ausschluß mildernder Umstände zu 2 Jahren Zuchthausstrafe und 5 Jahren Verlust der Ehrenrechte, Schulz dagegen wegen Hehlerei zu 6 Wochen Gefängniß- und wegen Uebertretung der §§. 363 und 360,8 des R.-Str.-Ges.-B. zu 3 Wochen Haftstrafe verurtheilt, im Uebrigen auch die Stellung Marti's unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

III. Die Handarbeiter Otto Hermann Dammbrück aus Lindenau und Karl Hermann Otto Voigt ebendaher waren angeklagt, am 10. April d. J. gemeinschaftlich von einem vor dem Grundstücke Lützner Straße 46 in Lindenau befindlichen, dem Magenfabrikanten S. in Zeitz gehörigen Gartenzaun aus reinem Muthwillen drei Sandsteinsäulen umgeworfen und zerbrochen, sich somit einer vorsätzlichen Sachbeschädigung schuldig gemacht zu haben. Es erfolgte die Verurtheilung Dammbrück's zu 2 Monaten und Voigt's zu 5 Wochen Gefängnißstrafe.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Justizrath v. Bole (Präsid.), Landgerichts-Räthen Bieler, Wolfram, Dr. Paul und Assessor Bellmann; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Lange, die Vertheidigung zu I. Herr Rechtsanwalt Krug.

Vermischtes.

— Waltsch, 1. August. Gestern wurde auf der hiesigen Eisenbahnstation der Bau eines artesischen Brunnens beendet, welcher täglich 175 cbm Wasser liefert; das Wasser ist bereits sehr klar und soll von vorzüglicher Beschaffenheit sein. Das Bohrloch, welches 202 m tief ist, hat 2 Monate Arbeitszeit in Anspruch genommen. In 195 m Tiefe wurde der Urthonschiefer angetroffen. Die Anlage war von Seiten der Eisenbahndirection Berlin, Betriebsamt Breslau-Sommerfeld, im Wege der Ausschreibung dem Ingenieur für Tiefbohrung, Olaf Terp in Breslau, zur Ausführung übergeben worden.

— Unter denjenigen höheren Lehranstalten, welche das protestantische Gymnasium zu Straßburg anläßlich der Feier seines 350jährigen Bestehens beglückwünscht haben, befindet sich auch die Fürstenschule zu Meißen.

— Die bekannte Jahreserscheinung des totalen Verschwindens der Wässer im Zirknitzer See hat in diesem Jahre durch die anhaltenden Sommerregen eine starke Verzögerung erfahren. Zu Anfang des Monats August tritt sonst in normalen Jahren dieses sehenswürdige Ereigniß ein. Mit demselben findet auch zu gleicher Zeit der Hauptfischzug am See seinen Abschluß. Im Vorjahre war der 3. August der Tag des Beginnes jener naturseltenen Erscheinung. Heuer ist jedoch der Wasserstand im Zirknitzer See noch gegenwärtig so hoch, daß der sogenannte „Fischerstein", eine Felsklippe in der Nähe bei Nieder-Seedorf, kaum zur Hälfte aus dem Seewasserspiegel herausragt. Dieser Felsen ist beim Ablaufe des Sees dem Fischern die sicherste Losung, daß, eine trockene Witterung vorausgesetzt, die Wässer des Seebeckens sich binnen drei Wochen vollständig verlaufen werden. Nach und nach wird sowohl die Flächenausdehnung, als auch die Tiefe des Sees immer geringer. Die landwirthschaftlich benutzten Seeländer sind zu dieser Zeit schon alle trockengelegt. Endlich bleiben nur die kraterähnlichen Sauglöcher an der tiefsten Partie des Seebodens und das eigentliche Seegebiet noch mit Wasser angefüllt. Aber auch von hier verschwinden die Wässer zuletzt binnen vier bis fünf Tagen. Der Fortgang zum totalen Ablaufe des Zirknitzer Sees interessirt wohl in erster Linie die Fischer aus der nächsten Umgebung. Der heuer schon seit mehreren Wochen günstige Wasserstand an bezeichnetem See hat sämmtlichen Landwirthen des Kesselthales von Zirknitz die Möglichkeit geboten, ihre Feldgründe zu bebauen und ihre Wiesen zu mähen. Wenn auch heuer noch die Fischersleute einige Wochen, vielleicht gar vergeblich, auf das gänzliche Verschwinden des Wassers warten müssen, so bedeutet dies wohl einen fühlbaren Entgang für sie, welcher jedoch durch die in Aussicht stehende Ernte weit mehr als aufgewogen erscheint.

— Wien, 2. August. Seit Wochen bringt jeder Tag aus einer andern Gegend Meldungen von einem verheerenden Unwetter. Heute treffen solche aus den verschiedensten Gegenden ein. Aus Stockerau wird gemeldet: Um 4 Uhr Nachmittags ging hier zwischen Oberhollabrunn und Göllersdorf ein furchtbarer Wolkenbruch mit Hagelschlag nieder. Kartoffeln, Wein und sonstige Feldfrüchte wurden durch die zwei Schuh hoch niederprasselnden Eismassen vollständig vernichtet. In den Ortschaften Breitenweida, Kreidorf, Stelzendorf, Eigerthal, Wischethal, Puch und Parschenbrunn wurden auch Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude durch das Wasser arg beschädigt. In Höbersdorf wurde die Wartehalle durch das Unwetter umgelegt. — Aus Teschen wird berichtet: Nach plötzlicher Verfinsterung entlud sich Abends um 6½ Uhr ein fürchterliches Gewitter. Bei grünlichgelb beleuchtetem Himmel trat sodann ein überaus heftiger Hagelschlag ein. Es fielen Schloßen in der Größe von Tauben-Eiern, wodurch Tausende von Fensterscheiben zertrümmert wurden. In der neuerbauten großen Buchdruckerei von Prochaska, in der Möbelfabrik der Firma Kohn und in der Infanterie-Kaserne sind fast sämmtliche Scheiben zerschlagen worden. Auch die Feldfrüchte wurden vernichtet. Das Gewitter dauerte hier eine halbe Stunde. In der Umgebung wettert es fort. — Ein Preßburger Telegramm meldet: Ueber Preßburg und Umgebung ging Abends ein äußerst heftiges Gewitter mit dichtem Hagel nieder, wobei taubeneigroße Schloßen fielen. Der namentlich im Weingebirge angerichtete Schaden dürfte bedeutend sein.

— Carmen Sylva als Vorleserin. Man schreibt der „Neuen Freien Presse" aus Westerland auf Sylt vom 30. v. M.: Sonnabend Abends ist die Königin von Rumänien zum Curgebrauche hier eingetroffen. Die hohe Frau wurde bei ihrer Ankunft von den Curgästen in sehr sympathischer Weise aufgenommen, und insbesondere ließen es sich die kleinen Knaben und Mädchen, welche nach der hier herrschenden Gepflogenheit Compagnien bilden, um aus dem Sande des Strandes gemeinsam Wälle und Festungen aufzuführen, nicht nehmen, die Königin in einer originellen Weise zu begrüßen. Sie stellten sich mit ihren Fahnen und Abzeichen auf der steilen Treppe, welche von der Höhe der Dünen zum Strande führt, auf, und als nun die Königin ihren ersten Besuch am Strande machte, mußte sie dieses Défilé von Knaben und Mädchen, welche die Fahnen vor ihr senkten und sie dann so gegen einander neigten, daß sie einen Triumphbogen bildeten, durchschreiten. Die Königin, welche eine Kinderfreundin ist, war von dem Empfange so angenehm berührt, daß sie zum Danke dafür die Kinder einladen ließ, sich heute Vormittags am Strande zu versammeln, um die Vorlesung einer kleinen Erzählung unter freiem Himmel entgegenzunehmen. Es war eine reizende Scene, als die Königin auf einem Sandhaufen saß, die Kinder sich rings um sie herumlagerten, ein kleines Mädchen mit einem hübschen Blondkopfe ihren Sonnenschirm hielt und die Königin aus einem Manuscripte die Erzählung vorlas. Die Kleinen wie die Großen, welche sich um die Königin gruppirten, horchten gespannt auf jedes Wort der Königin, die mit nachdrücklicher Betonung und wohltönendem Organe, sowie mit sehr viel Empfindung las und einzelne Stellen mit einer discreten Action der Hände und des Kopfes begleitete. Die Kleinen schauten mit gespannten Blicken zu der Königin auf, tiefe Stille herrschte rings umher, und nur das Brausen der Wellen und das Kreischen der über dem Haupte der Königin schwebenden weißen Möven störten zuweilen die Vorlesung, welche Carmen Sylva vor den Kindern am Strande von Sylt gehalten hat. Am Schlusse der Erzählung brachten die Kleinen ein stürmisches Hoch auf die Dichterin Carmen Sylva aus, die Knaben-Compagnien defilirten, und die Königin, welche von der Schaar der Kinder dicht umdrängt wurde, war sichtlich erfreut über die enthusiastische Wirkung, welche die Ausführung ihrer liebenswürdigen Idee hervorgebracht hatte.

— Madrid, 2. August. Die Kuppel der Kathedrale ist heute eingestürzt und hat einen Theil der Gewölbe mit sich gerissen. Die Orgel ist zerstört; ob Menschenleben zu Grunde gingen, ist noch nicht ermittelt.

— Brüssel, 1. August. Unter den Fischen der Mosel, besonders den Hechten und Barben, herrscht seit 2 Monaten eine böse Krankheit, die immer mehr um sich greift. An den Körpern der Fische bilden sich Beulen, die bis zur Größe einer Nuß anschwell